

Neue Kassenrichtlinie in Deutschland ab 01.01.2017

Mit büro⁺ und ERP-complete erfüllen Sie die gesetzlichen Anforderungen!

Die Kassenrichtlinie der GoBD („Grundsätze zur ordnungsgemäßen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff“) verpflichtet u.a. zur unveränderlichen digitalen Aufzeichnung und Speicherung der Einzeldaten jedes Geschäftsvorfalles.

Ab 1. Januar 2017 müssen Unternehmen mit elektronischer Registrierkasse und PC-Kassensystemen die Vorgaben dieser Richtlinie erfüllen. Mit büro⁺ und ERP-complete sind Sie natürlich bestens dafür gerüstet!

Die Kassenbelege enthalten alle gesetzlich vorgeschriebenen Angaben:

- ✓ Bezeichnung des leistenden Unternehmens
- ✓ Fortlaufende, einmalige Belegnummer
- ✓ Tag und Uhrzeit der Belegausstellung
- ✓ Menge/Bezeichnung der Gegenstände bzw. Art und Umfang der sonstigen Leistung
- ✓ Betrag der Barzahlung getrennt nach Steuersätzen

Das Datenerfassungsprotokoll der Kasse ist unveränderbar und kann jederzeit erstellt und exportiert werden.

